

§ 5 BEV (Brandenburg) — Inhaltliche Anforderungen

Befähigungserwerbsverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Das Zertifikatsstudium umfasst fachwissenschaftliche oder künstlerische und fachdidaktische Studien. In den fachdidaktischen Studien sollen Aspekte der inklusiven Bildung in einem angemessenen Umfang berücksichtigt werden.
- (2) Bezieht sich ein Zertifikatsstudium auf eine Fremdsprache, sollen in ihm sprachpraktische Studien vorgesehen werden. Bezieht sich ein Zertifikatsstudium auf ein Fach aus dem musisch-ästhetischen Bereich oder das Fach Sport, sollen in ihm fachpraktische Studien vorgesehen werden.
- (3) Der Gesamtumfang der in einem Zertifikatsstudium nachzuweisenden Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen in den Abschnitten 3 und 4.
- (4) Die für ein Zertifikatsstudium zugelassenen Fächer richten sich nach den Bestimmungen in den Abschnitten 3 und 4. Das für Schule zuständige Ministerium kann abweichend davon jeweils andere Fächer zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Fächer und Fachrichtungen, die als Voraussetzungen für den Erwerb eines Lehramtes nach dieser Verordnung gefordert sind.
- (5) Für die curriculare Gestaltung eines Zertifikatsstudiums sind die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken für das jeweilige Fach zugrunde zu legen. Bei der Auswahl der curricularen Schwerpunkte sind insbesondere die Anforderungen für die jeweils angestrebte Befähigung und die bereits erworbene Befähigung zu berücksichtigen. Soweit für einzelne Fächer keine curricularen Vorgaben gemäß Satz 1 vorliegen, werden diese vom für Schule zuständigen Ministerium durch Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Zitiervorschlag: § 5 BEV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BEV/5>